

Briesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitung-Nr. 259.
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bezirksblatt
Nr. 259.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 259.

Mittwoch, 6. November 1901, Abend.

54. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentlicher Druckpreis bei Abholung in der Redaktion 1 Mark 50 Pf., durch unsere Redakteure auf das Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter bei 1 Mark 65 Pf., durch den Schreiber 1 Mark 75 Pf. Nach Sonntagsausgabe werden angesetzte Preise erhöht. Kosten für die Räume des Riesaer Tageblatts 10 Pf. Sonnabend 5 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Herren Standesbeamten im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft werden hierdurch aufgefordert, bis zum

12. November 1901

ihren Bedarf an unentgeltlich zu liefernden Registern und Formularen und zwar:

für die Hauptregister an Formularen A, B und C gebunden und zu lösen Formularen für die Nebenregister; überdies an Formularen

Aa Geburts-Urkunde,

Bb Heiltaufs-Urkunde,

Cc Sterbe-Urkunde,

D Belehrung der Eheschließung (gültig nur zum Zwecke der Traumung),

E Heirat,

F Belehrung des Aufgebot und standesamtliche Ermaßigung,

P Nachricht an die Pfarrämter, Anerkennung unehelicher Kinder betreffend,

V Todesanzeige über das Ableben der vor erfülltem 20. Lebensjahr verstorbenen

männlichen Personen,

X Angele an die Bezirksärzte über Geburten und

Y Geburtschein für Militärsiede

hier anzugeben, wobei noch bemerkt wird, daß es sich, auch wenn in den Hauptregisterbüchern mit altem Vorbrücke noch Platz vorhanden ist, empfiehlt, diese abzuschließen und Hauptregister mit neuem Vorbrücke anzulegen — cf. die Verfügung der Amtshauptmannschaft vom 30. März 1900 Nr.: 237 F.

Großenhain, am 30. Oktober 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1215 G.

Dr. Uhlemann.

R.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Goldarbeiters Otto Oswald Hommel in Riesa, Hauptstraße 71, wird heute am 6. November 1901, Vormittag 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Volksrichter Pietschmann in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 4. Dezember 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlusshaltung über die Beliebung des ernannten oder die Wahl eines anderen Bevollmächtigten, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 5. Dezember 1901, Vormittag 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 12. Dezember 1901, Vormittag 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichts-Termin anberaumt.

Aller Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird ausgegeben, nichts an den Gemeinschaften zu verschaffen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1901 Anzeige zu machen.

Röntgenliches Amtsgericht zu Riesa.

Montag, den 11. November 1901,

vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier 80 Flaschen Rotwein, 2 photographische Apparate, 1 Schreibstift, 1 Sophia und 1 Schrank mit Glasauflauf gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 6. November 1901.

Der Gerichtsvollz. des Rgl. Amtsgerichts.

Im Gefängnis zu Riesa wird

Montag, den 11. November 1901,

mittag 12 Uhr,

1 Bettlaken von Nagbaum gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, am 6. November 1901.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Althirschstein nach Neuhirschstein liegt bei dem Postamte in Riesa aus.

Dresden, 1. 4. November 1901.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B.: Gräper.

Dfg.

Örtliches und Sachisches.

Riesa, 6. November 1901.

— In gestriger gemeinschaftlicher Sitzung beider städtischer Kollegien, der die Herren Bürgermeister Voeters, Stadträthe Dr. Dehne, Hynel, Brischneider, Gaschütz und Berg und die Herren Stadtverordneten, Vorsitzender Rechnungs-Inspektor Thost, Donath, Hildner, Höhlich, Koschel, Lehmann, Schnelder, Starke, Thalheim und Träger anwanden, gelangte die Wahl zweier Abgeordneter der Stadt Riesa für die Bezirksversammlung an Stelle der ausscheidenden Mitglieder Herren Kaufmann Otto Höhner und Mühlensießer Höhner unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Voeters, der die Herren Stadtrath Dr. Dehne und Stadtverordneten-Vorsteher Rechnungs-Inspektor Thost zu Wahlgehilfen ernannte, zur Vorname. Die Wahl erfolgte mittels Stimmentheil, von denen 15 den Namen des Herren Otto Höhner und 14 den des Herren Mühlensießer Höhner aufwiesen. Beide Herren waren somit wiedergewählt. Nach Vorlesung und Vollziehung des Protocols erfolgte hierauf Schluß der gemeinschaftlichen Sitzung.

— M. Vor dem Kriegsgericht zu Chemnitz hatte sich gestern der am 1. Juni 1880 in Röthen geborene, bisher unbekannter Markthilfer Helmuth Götte, z. B. Fahrer der 2. Batterie 32. Infanterie-Reg. in Riesa, wegen des am 14. September in einem Stalle des Regiments zum Aufbruch gekommenen Feuers zu verantworten. Die Anklage lautete auf fahrlässige Brandstiftung. Gestellt wurde, daß der Angeklagte am Abend des fraglichen Tages mit zwei Kameraden zur Stallwache kommandirt war. Der Inspektor zuerst hatte der Angeklagte die nicht mit Cylinder versehene brennende Laterne neben eine Schüttie Stroh gestellt, die bald auf unausgelöscht gebliebene Art Feuer fing und dadurch das Gebäude und die Pferde in nicht geringe Gefahr brachte. Auf sofort geschlagenen Alarm seitens des erschrockenen Angestellten wurde das Feuer zwar auf seinen Heerd beschränkt, jedoch ein Schaden von ca. 600 Mark verursacht. Zwei Pferde wurden durch Brondwunden nicht unerheblich verletzt und entwertet. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden milderen Umstände wurde der Angeklagte zu einer Woche Gefängnis verurtheilt.

— Unter Bezugnahme auf die gestrige Polizei betr. den Einbruch eines Pferdes in eine Tauchengrube des Gasthauses in Paust, sei noch bemerkt, daß die Pferde, mit der die Sprüche nach Paust gebracht wurde, in der Stallung des Gasthauses eingesperrt worden waren. Als man dann wieder absuchen wollte, und die Pferde aus dem Stalle zog, wobei dieselben über die direkt vor der Stalldürre befindliche Tauchengrube hinweg geführt

wurden mußten, brach unter der Last eines der Thiere die Grubenabdeckung nieder und dadurch stürzte das Pferd in die Grube. Ein Verschulden ist also hiernach, wie ausdrücklich bestellt, weder dem Geschäftsführer noch jemandem vom Freiwilligen Korps beizumessen, im Gegenthell hat sich letzteres um die Befreiung des Pferdes besonders verdient gemacht. Diese war ein schweres Stück Arbeit. Das Thier hat bis auf die Vorderfüße, Hals und Kopf in der Grube und mußte in die Höhe gehoben werden.

— (Die Sachsische Banktheit mit: An dem Gericht, daß der sächsische Staat eine neue Rentenmission beabsichtige, ist kein wahres Wort. Der sächsische Staat versucht, wie ein wahngewordener Stelle versichert wird, noch über genügend Mittel jodoch sein Bedarf auf lange Zeit gedeckt ist.

— Der außerordentlich dicke und bleischwer plötzlich niedersommende Nebel der letzten Tage machte der Schiffsschiff wieder sehr viel zu schaffen. Eine am Sonntag Abend geplante Extrahochfahrt von Niedermommsdorf bis Meißen konnte wegen des gegen 1/2 10 Uhr Abends eintretenden starken Nebels nicht weiter als bis Niedermuschütz ausgeführt werden. Das Schiff war pünktlich um 9 Uhr in Niedermommsdorf abgeföhrt und hatte in Diesbar gelandet und Passagiere aufgenommen. Zwischen Diesbar und Niedermuschütz fuhr das Schiff bereits einmal auf, kam aber noch glücklich zur Station. Der Capitän ließ auch hier die wartenden Leute aufsteigen und wollte die Fahrt fortsetzen, als jedoch das Schiff gleich noch der Abfahrt wieder aufzog, mußte er die Fortsetzung der Fahrt aufgeben, und sämtliche Fahrgäste waren gezwungen, von Niedermuschütz auf ihren Heimweg zu Fuß zu vollenden. Auf der Station Gehren warteten mehrere hundert Personen verzögert auf das Schiff, bis sie erfuhrn, daß es nicht mehr eintrete. Von der Unmöglichkeit und Gefährlichkeit der Fahrt bei so starkem Nebel waren auch die Passagiere überzeugt. Die Frühstücke konnten auch nicht verzehren, da der Nebel anhielt und am Abend blieb das von Riesa kommende Schiff in Ründeritz und das von Dresden kommende Schiff in Kötzschenbroda liegen.

— Am Buchtag (20. November) und am Todtentag (24. November) sind Konzerte und andere gesellige Anlässe, namentlich mit Musikbegleitung verbundene Versammlungen an öffentlichen Orten, insbesondere Tanzbelustigungen, sowie Privatsäle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, weiter theatralische Vorstellungen und sonstige Schauspielungen, Auf- und Umzüge, Vogel- und Schellenziehen, ingleichen Schleißabungen (am Todtentagsonntag jedoch nicht mit Ausnahme theatralischer Vorstellungen in geschlossenen Räumen) untersagt.

— Die ungewöhnlich rauhe, düstere, nebelige Witterung der letzten Tage wich heute erfreulicher Weise wieder freundlich sonnigen Wetter; auch die Temperatur hatte sich wieder merklich gehoben. Alles in Allem war heute ein herbsttag, so schön, wie man ihn um jährlinge Jahrestag nur immer verlangen kann.

— Selbst in den zunächst beherrschten Kreisen herrscht noch vielfach Unsicherheit darüber, welche praktische Wirkungen die am 1. October d. J. in Kraft getretenen Bestimmungen der Handwerksgezessnuvelle über die Führung des Meistertitels haben. Es ist deshalb hergehoben, daß seitdem nur noch wenige selbständige Handwerker den Meistertitel führen darf, der mindestens 24 Jahre alt ist und für sein Handwerk die Befugnis zur Anstellung von Lehrlingen besitzt, also entweder fünf Jahre hindurch das Handwerk selbstständig ausgeübt hat oder fünf Jahre als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung in seinem Gewerbe thätig gewesen ist oder aber mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden hat. Allen selbständigen Handwerkern, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, ist seit dem 1. October d. J. die Führung des Meistertitels untersagt, falls sie sich nicht noch nachträglich der Meisterprüfung unterziehen, die von den seitens der Regierung im Einvernehmen mit den zulässigen Handwerksammern eingesetzten Meister-Prüfungskommissionen abgenommen wird.

— Am 7. November 1901 findet in den Morgenstunden wieder eine internationale wissenschaftliche Ballonfahrt statt. Es steigen bemalte und unbemalte Ballons auf in Trappes, Paris, Straßburg, München, Krakau, Bath, Berlin, St. Petersburg und Rostau. Der Finder eines jeden unbemalten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er der jedem Ballon beigegebenen Inschrift gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig bringt und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch Nachricht sendet. Auf eine vorsichtige Behandlung der Ballons und Instrumente wird besonders aufmerksam gemacht. Um Irrthümer zu vermeiden, wird darauf aufmerksam gemacht, daß für Ballonfahrten beim Landen eines bewohnten Ballons besondere Vergütungen bezahlt werden, deren Höhe jedesmal von dem Ballonfährer festgestellt wird.

— Das Elend in der Welt ist nicht gestiegen, so schreibt die "Voss. Zeit." in einem Artikel über Arbeitslosigkeit; gestiegen ist nur unsere Kenntnis von dem Elend, das in der Welt herrscht. Es ist noch garnicht lange her, daß man seine Arbeitslosigkeit darum gerichtet hat. Vor 150 Jahren wußten die Arbeiter nicht, daß sie arbeiten sollten der Gesellschaft schlechtin nicht, wie die Arbeiter leben. Und als man es zuerst erfuhr, glaubte man, daß dies Schicksal sei, woran sich nichts ändern läßt. Die